

STADT HERRENBERG
Umweltbeauftragter
UB-045.013; 600.531
15.01.2016

Drucksache Nr. 2016-036

Öffentlich

**Evaluation der Umsetzung ökologischer, sozialer und "fairer" Beschaffungskriterien
GR-Antrag 18/15, Bündnis 90/Die Grünen vom 21.04.2015**

Anlagen:

I. Vorlage an den

Technischen Ausschuss zur Vorberatung
Gemeinderat zur Beschlussfassung

(16.02.2016)

(23.02.2016)

II. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat nimmt von der Umsetzung ökologischer, sozialer und „fairer“ Beschaffungskriterien Kenntnis.
2. Der Gemeinderatsantrag Nr. 18/2015 von Bündnis 90/Die Grünen wird für erledigt erklärt.

III. Begründung

1. Herrenberg 2020

Aus dem Leitbild Herrenberg 2020 können folgende Handlungsziele für die Umsetzung einer ökofairen und sozialverträglichen Beschaffung entnommen werden:

Umwelt/Ressourcenschutz und Energie

- Förderung und Ausbau umweltfreundlicher Beschaffung
- Förderung von Bewusstseinsbildung
- Minimierung des Ressourcenverbrauchs sowie Beachtung des Ressourcenschutzes

Partizipation und Bürgerschaftliches Engagement

- Unterstützung der Arbeitskreise der Lokalen Agenda 21 Herrenberg

2. Vorgang

- 07.10.2008 DS-Nr.: 169/2008 Gegen Produkte aus Kinderarbeit beim öffentlichen Beschaffungswesen
- Die Stadt Herrenberg wendet die Verwaltungsvorschrift der Ministerien zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Kinderarbeit öA) an.
- 10.05.2011 GR-Antrag 13/2011 (Bündnis 90/Die Grünen) Nachhaltige Beschaffung und Vergabe
- Der Technische Ausschuss nimmt zustimmend Kenntnis, dass die Dienstanweisung über die Beschaffung und Vergabe von Bauleistungen sowie sonstigen Lieferungen und Dienstleistungen vom 19.01.2011 Berücksichtigung findet.
- 24.09.2013 DS-Nr.: 191/2013 Herrenberg wird Fair-Trade-Stadt
- Der Gemeinderat beschließt im Rahmen der internationalen Kampagne von Transfair Deutschland e.V. den Titel „Fairtrade-Stadt“ anzustreben.
- 18.03.2014 GR-Antrag 38/2013 (Bündnis 90/Die Grünen) Herrenberg wird gentechnikfreie Stadt
- Der Gemeinderat beschließt, sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit dem „Gentechnikanbaufreien Landkreis“ anzuschließen.

3. Sachstand

3.1. Nachhaltige, faire und sozial gerechte Beschaffung

Die Art, wie wir leben, die Produkte, die wir kaufen und konsumieren und die Art, wie wir Bauen hat essentiellen Einfluss auf den Ressourcenverbrauch, auf den Verbrauch an Energie, auf die Belastung der Umwelt sowie auf soziale Gerechtigkeit. Bund, Länder und Kommunen können durch ihr Kaufverhalten und ihre Marktmacht (rd. 330 Milliarden Euro werden in Deutschland für die öffentliche Beschaffung verwendet, 17% des Bruttosozialprodukts) positiv auf eine nachhaltige, faire und sozial gerechte Beschaffung einwirken. Unabhängig vom Auftragswert ist es im Vergabeverfahren grundsätzlich möglich, Anforderungen an die Nachhaltigkeit der beschafften Güter oder Dienstleistungen zu stellen, solange die Grundsätze der Gleichbehandlung, der Transparenz, des freien Warenverkehrs, der Niederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsverkehrs eingehalten werden. Mit dem „Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) des Bundes vom Dezember 2008 wurden explizit auch soziale und ökologische Aspekte bei der Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand als zulässig erklärt (§ 97 GWB). Ein Türöffner zur Einführung von Sozialstandards in der öffentlichen Beschaffung in Baden-Württemberg ist das Verbot von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit entsprechend der ILO-Konvention 182. Der Gemeinderat beschloss im Jahr 2008, dass die Verwaltung die Anwendung dieser ILO-Konvention zu beachten hat. Die

vorliegenden Dienstanweisungen sowie das Leitbild Herrenberg 2020 bieten einen klaren politischen Rahmen und unterstützen eine nachhaltige Beschaffung in der Verwaltung. Seit 01.04.2015 ist die neue „Verwaltungsvorschrift Beschaffung“ in Kraft getreten, welche zurzeit für die landeseigenen Einrichtungen gilt, den Kommunen aber zur Anwendung vorgeschlagen werden wird. Im Rahmen dieser Vergabevorschrift sind fair gehandelte Produkte zu bevorzugen bzw. können Gütezeichen als Nachweis für ILO-Kernarbeitsnormen verlangt werden. Dem Anbieter muss jedoch auch möglich sein, vergleichbare Nachweise nachvollziehbar darstellen zu können.

3.2. Evaluation

In der Regel haben die Beschaffungsstellen eine Vielzahl von rechtlichen und fachspezifischen Vorgaben zu beachten, um eine Ausschreibung regelkonform und zweckgebunden zu gestalten. Um demzufolge eine nachhaltige, faire und sozialgerechte Beschaffung den Mitarbeiter/innen nahe zu bringen, bedarf es einer politischen Willenserklärung, einer Vorbildfunktion und einer übergreifenden, nachhaltigen Kommunikation. Es ist und bleibt ein dauerhafter und langwieriger Prozess, den Gedanken der Nachhaltigkeit ins persönliche und berufliche Handeln mit zu übernehmen. Folgende Maßnahmen wurden zur Implementierung angestoßen bzw. sollen weiterverfolgt werden:

3.2.1. Amtsleiterinformation

Die Projekt- und Beratungsorganisation „finep“ aus Esslingen stellte den Amtsleitern/innen und den Mitarbeiter/innen der Beschaffungsstellen Möglichkeiten einer ökofairen Beschaffung in der Verwaltung vor. Ziel der Veranstaltung war:

- Soziale und ökologische Standards in den Produktionsländern aufzuzeigen.
- Vorstellung der ILO-Kernarbeitsnormen.
- Vorstellung von Produktgruppen in der öffentlichen Beschaffung.
- Definition „Fairer Handel“.
- Produktalternativen.
- Wege zur fairen Beschaffung.
- Erarbeitung weiterer Handlungsansätze.

Neben dem Bekenntnis zur Weiterentwicklung einer ökologischen, fairen und nachhaltigen Beschaffung wurden in den letzten Jahren weitere Schritte/Beschlüsse zur Implementierung verabschiedet.

1. Herrenberg wird Fairtrade-Stadt
2. Beteiligung an „Gentechnikanbaufreiem Landkreis“
3. Gründung eines Strategiegremiums mit Mitgliedern aus 7 Produkt-, Dienstleistungsbereichen
 - Kämmerei (Beschaffung Büromaterial)
 - Schul- und Sportamt (Papier, Spielsachen, Sportbälle)
 - Technische Dienste (Arbeitsbekleidung)
 - Gebäudemanagement (Reinigung)
 - Bauverwaltung (Ausschreibungen)
 - Zentrale Beschaffung (Papier, IT-Geräte)
 - Umweltbeauftragter (Nachhaltigkeit, Federführung)

3.2.2. Fairtrade-Stadt Herrenberg

Im Mai 2015 erhielt die Große Kreisstadt Herrenberg aus den Händen von Transfair Deutschland e.V. die Urkunde zur Fairtrade-Stadt. Zahlreiche Informationsveranstaltungen, Bürgermentorenkurse, ein Ausbildungsangebot zum

„Diplom-Bananologen“ oder die Gründung der Fairtrade-Familie Herrenberg gingen dem Bewerbungsverfahren voraus. Die Verwaltung verpflichtete sich, bei Veranstaltungen nur fair gehandelten Kaffee sowie mindestens ein weiteres Fairtrade-Produkt anzubieten. Ebenso unterstützt die Verwaltung die regionale Produktvermarktung. Gastgeschenke, Geschenkkörbe und Präsente bestehen aus heimisch erzeugten Produkten.

3.2.3. Gentechnikfreier Anbau

Seit März 2014 ist die Stadt Herrenberg Mitglied beim „Gentechnikanbaufreien Landkreis Böblingen“. Als Eigentümer und Verpächter von landwirtschaftlichen Flächen wird künftig in Neuverträgen und bei Vertragsverlängerungen der gentechnikfreie Anbau festgelegt. Bei bestehenden Pachtverträgen wurde der Pächter über die Absicht der Verwaltung, eine gentechnikfreie Region zu sichern, informiert. Die Stadtverwaltung unterstützt Informationsveranstaltungen zu diesem Thema. Auf den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen im Kommunalwald sowie auf städtischen Grünflächen wird verzichtet. In den städtischen Einrichtungen dürfen keine Lebensmittel eingesetzt werden, die als gentechnisch verändert gekennzeichnet sind.

3.2.4 Fortbildungsveranstaltungen

Insbesondere die Mitglieder der gegründeten Steuerungsgruppe nehmen regelmäßig an Fort- und Informationsveranstaltungen teil. Es hat sich gezeigt, dass das Thema „ökofaire Beschaffung in Kommunen“ einem ständigen Wandel und einer noch vorhandenen Unsicherheit unterliegt. Gesetze und Verordnungen werden zurzeit dahingehend geändert, dass eine erleichterte und rechtssichere Vergabe möglich wird. Ebenso ist der interkommunale Austausch enorm wichtig, um Erfahrungen, Ideen, Erfolge und Misserfolge abgreifen bzw. einschätzen zu können. Seit November 2013 besteht das „Forum für nachhaltige Beschaffung Baden-Württemberg“. Der Umweltbeauftragte ist Mitglied im Forum und nimmt regelmäßig an den Treffen teil.

3.2.5. Steuerungsgruppe

Im Anschluss an die Auftaktveranstaltung mit den Führungskräften wurde eine Steuerungsgruppe gebildet. Die Mitglieder trafen sich wiederum mit dem Beratungsbüro finep aus Esslingen, um in einem Workshop die Herausforderungen einer nachhaltigen Beschaffung zu definieren, Handlungsansätze und deren Lösungsmöglichkeiten herauszuarbeiten und durch die Erarbeitung eines Maßnahmenplans weitere Schritte zur ökofairen Beschaffung in der Verwaltung festzulegen (Anlage 1). Kleingruppen bearbeiten nun festgelegte Projekte und stellen die Ergebnisse der Steuerungsgruppe vor. Zeitnah konnten schon folgende Ergebnisse/Entscheidungen erzielt/getroffen werden:

3.2.5.1 Rechtssichere Ausschreibung

Im Vergabewesen steht die größte Reform seit 10 Jahren an.

Der Unionsgesetzgeber hat mit dem Paket zur Modernisierung des europäischen Vergaberechts ein vollständig überarbeitetes Regelwerk für die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen vorgelegt. Die umfangreichen Entwürfe betreffen momentan nur EU-weite Aufträge, hiervon sind somit nur wenige Aufträge von Städten und Gemeinden betroffen.

Die weitaus größere Anzahl von Aufträgen der Städte und Gemeinden liegt im Unterschwellenbereich. Hier sollen gesetzliche Änderungen folgen. Fristen/Termine stehen bis dato hierzu nicht fest. Der Entwurf der Vergabeverordnung sieht u.a. vor, dass der Zuschlag auf das „wirtschaftlichste Angebot“ erteilt werden soll. Dieses bestimmt sich nach dem besten Preis-/Leistungsverhältnis. Ein reiner Preiswettbewerb ist jedoch auch weiterhin möglich. Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes können neben dem Preis auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Aspekte berücksichtigt werden (strategische Beschaffung). Hierfür ist dann jedoch eine einzelfallbezogene Bewertungsmatrix erforderlich. Die Zuschlagskriterien müssen bereits in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen festgelegt werden. Dies erfordert einen größeren Zeitaufwand vor der Ausschreibung und bei der Auswertung.

3.2.5.2 Gütezeichen/Label

Verbraucherinnen und Verbraucher benötigen um nachhaltige Produkte bewusst zu kaufen einfache und glaubwürdige Informationen über das jeweilige Produkt. Da die Produktvielfalt immer umfangreicher und die Produktionsketten zunehmend globaler und unübersichtlicher werden, bekommen Umwelt- und Soziallabel eine immer größere Bedeutung. Sie bieten gleichzeitig eine glaubwürdige Hilfestellung für die Beschaffer/innen. Es gibt kein Label, welches alle Nachhaltigkeits- und Sozialaspekte abdeckt. Aus diesem Grunde ist es ratsam, mehrere wertende Label zu beachten, was voraussetzt, dass Information über deren Ziele vorliegen. Die Gütesiegel sind in verschiedene Produktgruppen (Lebensmittel, Bauen und Wohnen, Büromaterial, natürliche Ressourcen, Reinigungsmittel, Textilien usw.) eingeteilt und werden von Behörden (Blauer Engel), nationalen und internationalen Organisationen (Fairtrade, FSC, PEFC) sowie von Handelsunternehmen (GEPA, El Puente) vergeben.

3.2.5.3. Arbeitskleidung und Textilien

Die Dienstkleidung der Technischen Dienste Herrenberg wird auf Basis eines Angebotsverfahrens im Abstand von ca. drei Jahren ausgeschrieben. Hier wird schon aufgrund der Vergabeverfahren auf den Mindestlohn, vorhandene Siegel oder nationale Hersteller geachtet. Es werden Eigenerklärungen vom Bieter verlangt. Zusatzbekleidungen wie T-Shirts oder Schuhwerk werden von den Technischen Diensten von ortsansässigen Herstellern unter Beachtung der Siegel oder vorhandenen Zertifizierungen erstanden. Im Bereich der Handschuhe und Schmierstoffe wird seit dem 3. Quartal 2015 vermehrt auf Siegel und Zertifizierungen geachtet, dennoch ist es nicht immer möglich alle gewünschten Vorgaben zu erreichen (Grenzen der Technik).

3.2.5.4. Reinigung städtischer Gebäude

Bei der Beschaffung und dem Einsatz von Reinigungsmitteln/-chemie fordert die Stadt Herrenberg (Gebäudemanagement) schon seit Langem die Einhaltung von diversen Umweltkriterien. Die Rahmenbedingung stellt die „Dienstanweisung über die Berücksichtigung umweltfreundlicher Produkte bei Ausschreibungen und freihändigen Vergaben sowie Teilnahmewettbewerbe über Leistungen (ausgenommen Bauleistungen) (gültig ab 01.10.1986, geändert zum 10.03.2009) dar.

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus besuchten Seminaren zu den Themen „umweltorientierte und nachhaltige Reinigung“ sowie „Vergaberecht“ ist festzuhalten, dass auch weiterhin der „Leitfaden zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung von Reinigungsdienstleistungen und –mitteln“ vom Umweltbundesamt beachtet werden soll. Demzufolge wird bei der Ausschreibung für Reinigungsdienstleistungen der in vorgenanntem Leitfaden dargestellte „Anbieterfragebogen zur Umweltverträglichkeit von Wasch-, Reinigungs- und Pflegemitteln“ gefordert.

Oberstes Ziel ist es: den Einsatz von Reinigungskemie zu reduzieren bzw. soweit möglich zu vermeiden. Die städtischen Reinigungskräfte wurden 2011 und 2015 zu diesem Thema geschult. Weitere/regelmäßige Schulungen sind angedacht, um die Reinigungsverfahren Schritt für Schritt zu optimieren und damit eine umweltorientierte und nachhaltige Reinigung auch weiterhin sicherzustellen bzw. zu erreichen. Mülltrennsysteme sind in den Schulen, den Kindertageseinrichtungen und Kernzeitbetreuungen aufgestellt. Das Reinigungspersonal wird angehalten, den Müll zu trennen.

3.2.5.5 Nachhaltige Beschaffung von Büromaterial:

Die Beschaffung von Büromaterial erfolgt über Rahmenverträge, die auf Jahresausschreibungen basieren. Beim Büromaterial wird neben der Qualität der Arbeitsmittel auch auf die ökologischen Eigenschaften großen Wert gelegt. Um auch den mittelständischen Betrieben Rechnung zu tragen, erfolgt die Ausschreibung von Büromaterial beschränkt an Unternehmen aus der Region. Es wird darauf geachtet, dass die Transportwege so kurz als möglich sind, und dass das Verpackungsmaterial umweltfreundlich und auf das Notwendigste beschränkt ist. Bereits in der Ausschreibung wird auf Nachhaltigkeit geachtet. So werden bei Papiererzeugnissen bevorzugt Recycling-Artikel aufgelistet, die weiteren Artikel sind im Leistungsverzeichnis bereits so beschrieben, dass spezifische umweltbezogene Kriterien erfüllt werden müssen. Es erfolgt eine permanente Überprüfung des Sortiments nach ökologischen und nachhaltigen Kriterien. Die Ausschreibungsunterlagen werden laufend aktualisiert und entsprechend um weitere Anforderungen bzgl. der Nachhaltigkeit ergänzt.

3.2.5.6 Zentrale Beschaffung

Papierverbrauch

Der Papierbedarf wird z. Zt. jährlich ausgeschrieben. Der Anteil von Recyclingpapier beträgt dabei derzeit rund 50 Prozent. Für die nächste Ausschreibung ist das Ziel, den Anteil von Recyclingpapier, wo möglich, noch einmal deutlich zu erhöhen. Das Kriterium „Blauer Engel“, „FSC“ oder „PEFC“ wird dabei als Anforderung definiert werden. Durch die verstärkte Nutzung von elektronischen Medien, z. B. die Einführung von digitalen Sitzungsunterlagen für den Gemeinderat, können künftig einige tausend Blatt an Papier sowie Druckerpatronen eingespart werden.

IT-Gerätebeschaffung

Der Stromverbrauch und die Lärmemissionen sind bereits heute ein wichtiges Kriterium bei der Ausschreibung von Bürogeräten. Ab dem Jahr 2017 stehen wieder Beschaffungen von neuen PCs an. In diesem Zusammenhang werden die o.g. Kriterien berücksichtigt.

Bereits seit einigen Jahren werden innerhalb der Verwaltung etwaige noch eingeschaltete Computer nach Feierabend bei längerer Nichtnutzung automatisch heruntergefahren, wodurch letztlich auch der Stromverbrauch reduziert werden konnte.

3.2.5.7 Schul- und Sportamt

Die Beschaffung von Lernmitteln und Ausstattung für die Schulen, Kernzeitbetreuungen und Kindertageseinrichtungen ist sehr individuell. Eine Aufnahme aller Gegenstände würde den Rahmen einer Beschaffungsliste sprengen. Die Schulen bewirtschaften die ihnen im Rahmen der Schulbudgets zur Verfügung gestellten Mittel in eigener Zuständigkeit. Es besteht keine Weisungsbefugnis der Verwaltung.

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kernzeitbetreuungen wird darauf geachtet, dass die Hersteller, von denen immer wieder Möbel und Ausstattungsgegenstände bezogen werden, nach fairen Bedingungen produzieren. Entsprechende Informationen an die Beschäftigten erfolgen über die regelmäßig stattfindende Konferenz der Einrichtungsleitungen bzw. über die regelmäßig stattfindenden Gespräche mit den Kernzeitbetreuungen. Es ist vorgesehen, eine Beschaffungsliste für Gegenstände zu erstellen, die immer wieder beschafft werden (z.B. Bälle) und damit die faire Beschaffung dieser Gegenstände verbindlich zu regeln. Zu einem späteren Zeitpunkt ist der Erlass einer entsprechenden Dienstanweisung möglich.

3.2.5.8 Informationspolitik

Programme zur umweltfreundlichen Beschaffung reichen nicht. Die Arbeit wird von Menschen gemacht. Aus diesem Grunde ist es wichtig, dass die Mitarbeiter/innen über eine ökologische, sozial gerechte und faire Beschaffungsmöglichkeit informiert werden. Gesetze, Dienstanweisungen und Vorschriften können hilfreich sein, können jedoch keine Verhaltensänderung bei den Personen bewirken. Der Markt für umweltfreundliche Produkte ist mittlerweile vom Einkäufer nicht mehr überschaubar. Aus diesem Grunde kann es sehr hilfreich sein, wenn Produkte mit Gütesiegel ausgezeichnet sind. Nur, kann man sich auch auf diese Siegel verlassen? Unsere Informationspolitik soll darauf aufgebaut werden, dass wir den Mitarbeiter/innen regelmäßig einen Überblick über die gängigsten Siegel/Label geben. Mittels eines noch zu erstellenden Fächerbuches sollen die wichtigsten Label vorgestellt werden. Über eine Adressdatenbank sollen detaillierte Informationen eingeholt werden können. Ziel ist es, den Mitarbeiter/innen die Gütesiegel so nahe zu bringen, damit beim Einkauf, sei es im privaten oder im beruflichen Alltag, nur noch Waren bzw. Dienstleistungen mit einem dieser bekannten Gütesiegel gekauft werden bzw. die Produkte hinsichtlich ihrer nachhaltigen Produktion, der Lebensdauer und den Recyclingmöglichkeiten hinterfragt werden. Von der Erstellung einer ökologischen Beschaffungsliste nehmen wir Abstand, da der Zeitaufwand für eine Aktualisierung bei sich ständig wechselnden Produkten zu hoch ist. Bei innerbetrieblichen Veranstaltungen sollen entsprechende fair gehandelte oder regional erzeugte Produkte vorgestellt werden. Die vierteljährlich erscheinende Mitarbeiterzeitung soll als weitere Informationsplattform dienen.

4. Stellungnahme der Verwaltung

Ein ökologisches, ökonomisches, sozial gerechtes und faires Denken ist Voraussetzung für eine nachhaltige Gestaltung unseres Lebensraums. Dabei ist uns bewusst, dass wir durch einen schonenden Umgang mit unseren Ressourcen die Bedürfnisse der heutigen Generation sichern und die Belange der zukünftigen Generationen im Blick haben. Durch die Beschaffung umweltfreundlicher, nachhaltiger und regionaler Produkte und Dienstleistungen unter Einhaltung sozialer Gerechtigkeit und rechtsicherem Handeln nimmt die Stadtverwaltung eine Vorbildrolle ein. Die Auszeichnung zur Fairtrade-Stadt, die Teilnahme am gentechnikfreien Landkreis, die PEFC-Zertifizierung der städtischen Waldflächen, Energieeffizienz, Energieeinsparung und der Einsatz erneuerbarer Energien sind Beispiele eines aktiven nachhaltigen Verwaltungshandelns. Selbstverständlich ist in diesem pulsierenden Thema Stillstand gleich Rückschritt. Aus diesem Grunde sind wir bestrebt, die Rahmenbedingungen der Beschaffung ständig zu überprüfen und dementsprechend auszurichten. Gesammelte Erfahrungen, Erkenntnisse und Ideen werden in der Steuerungsgruppe diskutiert und den Mitarbeiter/innen zur Information weitergeleitet.

Thomas Sprißler
Oberbürgermeister

Tobias Meigel
Erster Bürgermeister

Jürgen Baumer
Umweltbeauftragter

Auszüge: 1, 2, 3, 20, 40, 60, 65, 68